



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0110/2025</b>		Datum: 27.02.2025			
<b>Dezernat 1</b>					
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation			Az.: 10 / Ku.	
<b>Betreff:</b>					
<b>Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin</b>					
Gremienweg:					
27.03.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Enthaltungen	Gegenstimmen
17.03.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Enthaltungen	Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Stelle des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin nach Bes.-Gr. B7/B8 auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgt in der Rhein-Zeitung, Gesamtausgabe. Die Ausschreibung soll spätestens bis Ende Mai 2025 erfolgt sein.

Der Text der Ausschreibung ist der Beschlussvorlage als Anlage 01 beigelegt.

## Begründung:

Die Amtszeit von Oberbürgermeister David Langner endet am 30.04.2026. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 beschlossen, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Wahltermin den 21.09.2025 vorzuschlagen (BV/0716/2025).

Als Termin für eine etwaige Stichwahl hat der Stadtrat den 05.10.2025 festgelegt.

Gemäß § 53 Abs. 6 GemO ist die Stelle des Oberbürgermeisters spätestens am 69. Tag vor der Wahl (14.07.2025) auszuschreiben. Zuständig für die Entscheidung über die Stellenausschreibung ist der Stadtrat.

Diese Stellenausschreibung ist ein notwendiger Akt zur Vorbereitung der Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters / der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin und unabhängig von der wahlrechtlich notwendigen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die durch den Wahlleiter ebenfalls fristgerecht bis spätestens zum 69. Tag vor der Wahl zu erfolgen hat (§ 58 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 1 KWG).

## Anlage/n:

Anlage 01: Entwurf des Ausschreibungstextes